UNIVERSITÄT BAYREUTH

Juristische Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich

Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium im Wintersemester 2026/27

Das Prüfungsverfahren beginnt mit der Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium. Die Zulassung wird über cmlife beim Prüfungsamt Jura beantragt. Der Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium mit der Wahl des Schwerpunktbereichs ist ab dem fünften Fachsemester zulässig; er muss spätestens im zehnten Fachsemester gestellt werden.

Beginn der Anmeldefrist (Zulassungsantrag) in cmlife ist der **30.10.2026**.
Ende der Meldefrist ist der **01.12.2026** (§ 47 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung Rechtswissenschaft)**.**

Die Beantragung über cmlife beinhaltet zugleich die Wahl des Schwerpunktbereichs. Nach Zulassung zum Schwerpunkt ist ein einmaliger Wechsel des Schwerpunktbereichs zulässig, sofern die Zulassung spätestens im sechsten Fachsemester erfolgt ist und noch keine Prüfungsleistungen im Rahmen des Schwerpunktstudiums nach § 48 SPO erbracht worden ist.

Zugelassen werden kann nur, wer:

- im Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth immatrikuliert ist
- die Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen hat
- hinreichende Englischkenntnisse (bei Schwerpunkten mit Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache: Schwerpunkte I, II, III, IV, V, XI) nachweisen kann. Ausreichend ist bereits der bestandene Placementtest oder der Anfängerkurs.

Die Zulassungsvoraussetzungen (insbesondere der Nachweis der Englischkenntnisse) sind beim Prüfungsamt Jura bis spätestens **01.12.2026** digital per Mail einzureichen.
Die erfolgte Zulassung ist ca. ab 04.12.2026 in cmlife einsehbar. Als Hinweis erfolgt eine Mail an die Studierenden.

Nach erfolgter Zulassung muss die schriftliche Seminarleistung in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters 2027 (§ 49 Abs. 1 SPO) abgelegt werden.

28.10.2026
Prüfungsamt Jura